



13. März 2017

**ASUE, BHKW-Forum, Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung, Bund der Energieverbraucher und der Verband für Wärmelieferung begrüßen die Einrichtung einer Clearingstelle für Rechtsfragen des KWKG-Gesetzes**

Der Rechtsrahmen für Erzeugungsanlagen, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) oder dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) betrieben werden, ist nicht nur hochgradig komplex, sondern ist aufgrund in schneller Abfolge erfolgreicher Novellen auch einer steten Veränderung ausgesetzt. Letztinstanzliche Urteile zu Fragen der praktischen Anwendung der genannten Gesetze werden zudem oftmals erst verkündet, wenn der Gesetzgeber die entscheidenden Normen bereits durch aktualisierte Fassungen ersetzt hat. Die hohe technische Komplexität der den entsprechenden Verfahren zugrundeliegenden Sachverhalte trägt darüber hinaus zu besonders langen Verfahrensdauern im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei.

Für Durchblick im rechtlichen Dickicht sorgt zumindest für dem EEG unterfallende Anlagen die im Jahr 2007 eingerichtete Clearingstelle EEG. Ihr Auftrag ist neben der außergerichtlichen Vermittlung in konkreten Streitsachen zwischen Anlagenbetreibern und Netzbetreibern mittels Schlichtungs- und Schiedsverfahren auch die rechtswissenschaftliche Erarbeitung von Hinweisen und umfangreichen Empfehlungen zu abstrakten Rechtsfragen. Diese Arbeitsergebnisse führen nicht nur zu einer erheblichen Entlastung der mit den technischen Spezialfragen oftmals überforderten ordentlichen Zivilgerichte, sondern auch zu einer schnellen und kostengünstigen Streitbeilegung.

Die fachliche Kompetenz und schnelle Klärung neuer Rechtsfragen durch die bisherige Clearingstelle wird nicht nur von den unterzeichnenden Verbänden sehr geschätzt, sondern spiegelt sich auch in einer hohen Bestätigungsquote durch Jahre später verkündete Urteile der ordentlichen Gerichtsbarkeit wider (u.a. BGH VIII ZR 277/09, BGH VIII ZR 362/11, BGH EnVR 10/12). Aufgrund der engen Schranken des § 81 EEG ist die Arbeit der derzeitigen Clearingstelle auf Rechtsfragen bestimmter Normen des EEG beschränkt und konnte sich bisher nur in Fällen der Kombination einer KWKG- mit einer EE-Anlage auch am Rande Rechtsfragen von KWKG-Anlagen annehmen. Die unterzeichnenden Verbände begrüßen aufgrund der dargelegten Argumente die mit der jüngsten KWKG-Novelle in § 32a KWKG vorgesehene Einrichtung einer Clearingstelle für das KWKG.

Im Hinblick auf eine schnelle und effiziente Arbeitsaufnahme, die große thematische Überschneidung von Rechtsfragen des KWKG und des EEG sowie die sehr positiv zu wertende Arbeit der bestehenden Clearingstelle EEG bitten die unterzeichnenden Verbände das für die Einrichtung der KWKG-Clearingstelle zuständige Bundeswirtschaftsministerium, die Möglichkeit der Schaffung einer gemeinsamen „Clearingstelle EEG|KWKG“ eingehend zu prüfen.

Jürgen Stefan Kukuk  
Geschäftsführer, ASUE

Louis-F. Stahl  
Vorsitzender, BHKW-Forum

Dr. Aribert Peters  
Vorsitzender, BdE

Birgit Arnold  
Vizepräsidentin, Vfw

Heinz Ullrich Brosziewski  
Vizepräsident, B.KWK

ASUE e.V.  
Robert-Koch-Platz 4  
10115 Berlin  
www.asue.de  
Telefon: 030 / 221913490  
buero-berlin@asue.de  
AG Berlin-Charlottenburg  
Vereinsregister-Nr. 29339

BHKW-Forum e.V.  
Kirchdorf 80  
25335 Neuendorf  
www.bhkw-forum.org  
Telefon: 0431 / 64081101  
vorstand@bhkw-forum.org  
Amtsgericht Itzehoe  
Vereinsregister-Nr. 1591 PI

Bund der Energieverbraucher e.V.  
Frankfurter Str. 1  
53572 Unkel  
www.energieverbraucher.de  
Telefon: 02224 / 92270  
info@energieverbraucher.de  
Amtsgericht Bonn  
Vereinsregister-Nr. 5439

Verband für Wärmelieferung e.V.  
Lister Meile 27  
30161 Hannover  
www.vfw.de  
Telefon: 0511 / 365900  
hannover@vfw.de  
Amtsgericht Hannover  
Vereinsregister-Nr. 8486

B.KWK e.V.  
Markgrafenstr. 56  
10117 Berlin  
www.bkww.de  
Telefon: 030 / 270192810  
info@bkww.de  
AG Berlin-Charlottenburg  
Vereinsregister-Nr. 31038 B